

Kapitel 4.5 Abstandsflächen

Berechnung der Abstandsfläche gem. § 6 Abs. 13 BauO NRW 2018 vom 21.07.2018

Gemäß der aktuellen Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalens bemisst sich die Tiefe der Abstandsfläche speziell bei Windenergieanlagen „nach 50 Prozent ihrer größten Höhe“ (§ 6 Abs. 13 BauO NRW 2018). Dies entspricht bei typischen Windenergieanlagen der „Höhe der Rotorachse über der geometrischen Mitte des Mastes zuzüglich des Rotorradius“.

Die Gesamthöhe der Anlage ergibt sich aus der Summe der Nabenhöhe und der Länge des senkrecht nach oben stehenden Rotorblattes.

WEA Daten:

Typ: Siemens-Gamesa SG6.6-170
Nabenhöhe: 165 m
Rotorradius: 85 m

Berechnung der Abstandsfläche:

Gesamthöhe = 165 m + 85 m = 250 m
50 % von 250 m

= 125 m



Kapitel 4.5 Baulasten

Die Unterlagen zur Eintragung der Baulasten für das Bauvorhaben Windenergiepark „Hövelhof“ werden noch nachgereicht.

Flurstücke im Bereich des Rotorüberfluges

Standort	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Eigentümer	Vertragsstatus
WEA 01	Hövelhof	42	63	Höddinghaus, Ulrich	abgeschlossen
			44	Höddinghaus, Ulrich	abgeschlossen
			62	Hermelinger, Frank	abgeschlossen
			61	Hermelinger, Frank	abgeschlossen
			60	Bröckling, Heinz-Bernhard	abgeschlossen
			42	Bröckling, Heinz-Bernhardt	abgeschlossen
WEA 02	Hövelhof	42	40	Cormann, Dorothea Maria	abgeschlossen
			53	Meermeier, Hubert Martin	abgeschlossen
			82	Die Anlieger	abgeschlossen
WEA 03	Westerloh	21	77	Brand, Claudia	abgeschlossen
			82	Hachmann, Johann Martin	abgeschlossen
			80	Hermelingmeier, Frank	abgeschlossen